



ERZIEHUNGSaufTRAG

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht an die M1 Eventhalle, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich. Nur unter Vorlage der Lichtbildausweise gültig.

Muttizettel

Hiermit erklärt der Erziehungsberechtigte

Name, Vorname _____

Telefon für Fragen _____

dass für den Minderjährigen

von dem Erziehungsbeauftragten

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsdatum _____

für den Zeitraum

für die Veranstaltung

Datum (von - bis) _____

Veranstaltung _____

Uhrzeit (von - bis) _____

Veranstaltungsort _____

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Der Erziehungsberechtigte kennt die beauftragte Person und vertraut ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Der Erziehungsbeauftragte bestätigt, dass der Minderjährige mit ihm/ihr die o.g. Veranstaltung besucht und verlässt. Während dieser Veranstaltung ist er zur Aufsicht des Minderjährigen verpflichtet und sorgt insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Ihm/Ihr ist bewusst, dass Jugendliche ab 16 Jahren keine Tabakwaren und alkoholische Getränke nur in Form von Bier, Wein und Sekt konsumieren dürfen. Er/Sie bestätigt zudem die Richtigkeit aller Angaben im Muttizettel und Echtheit aller Unterschriften. Ihm/Ihr ist bewusst, dass bei Trunkenheit des Erziehungsbeauftragten die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Datum, Ort

Unterschrift Minderjährige(r)

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Haftungsausschluss M1 Halle übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.

Datenschutz Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter/Betreiber verantwortlich.